

*Betreff:***Berufung eines Stellvertretenden Ortsbrandmeisters in das Ehrenbeamtenverhältnis***Organisationseinheit:*

Dezernat II

10 Fachbereich Zentrale Dienste

Datum:

16.04.2018

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Veltenhof-Rühme (Anhörung)

Sitzungstermin

15.05.2018

Status

Ö

Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)

31.05.2018

Ö

Verwaltungsausschuss (Vorberatung)

05.06.2018

N

Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)

12.06.2018

Ö

Beschluss:

Das nachstehend aufgeführte Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Braunschweig wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen:

lfd. Nr.	Ortsfeuerwehr	Funktion	Name, Vorname
1	Rühme	Stellvertretender Ortsbrandmeister	Dr. Grürmann, Kai

Sachverhalt:

Die Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr hat den Obengenannten als Stellvertretenden Ortsbrandmeister vorgeschlagen.

Die für die Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis geforderten fachlichen und beamtenrechtlichen Voraussetzungen werden erfüllt.

Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 20 Abs. 4 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes.

Ruppert

Anlagen:

Keine